

Gemeinde Fincken

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorstand Fincken

Sitzungstermin: Dienstag, 08.10.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Rundscheune, Zur Rundscheune 1, 17209 Fincken

Anwesend

Vorsitz

Dietmar Kühn

Mitglieder

Renaldo Arndt

Wolfgang Buchholz

Thomas Franke

Christine Harnyß

Falko Hemken

Matthias Liehs

Siegfried Schüler

Reiner Treige

Gäste:

Matthias Radtke (LVB)

Karsten Thorun (Pressestelle)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2024
- 4 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2024 gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.07.2024 gefassten Beschlüsse
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge und Anfragen der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher sowie Mitteilungen
- 10 Beratung Löschwasserentnahmestellen der Gemeinde Fincken
- 11 Beratung Schreiben Mängelbeseitigung Verkehrsbehörde
- 12 Beschlussvorlagen
 - 12.1 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fincken BV-05-2024-008
 - 12.2 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Fincken BV-05-2024-007
 - 12.3 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg" der Gemeinde Fincken BV-05-2024-011
 - 12.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg" der Gemeinde Fincken BV-05-2024-009
 - 12.5 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Sondergebiet Solarenergie am Bahnhof" der Gemeinde Fincken BV-05-2024-001
 - 12.6 Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 "Solarpark östlich der Bundesautobahn A19" der Gemeinde Fincken BV-05-2024-010

13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------------|
| 14 | Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2024 | |
| 15 | Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2024 | |
| 16 | Personalangelegenheit | |
| 17 | Beschlussvorlagen | |
| 17.1 | Kaufantrag für kommunale Grundstücke in Fincken | BV-05-2024-012 |
| 17.2 | Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Fincken an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 im Windpark Bütow/Zepkow (Neuanlagen) | BV-05-2024-013 |
| 17.3 | Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Bestandsanlagen) | BV-05-2024-014 |
| 18 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit 9 anwesenden Gemeindevertretern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
4	4	4	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

ausgeschlossen.

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister entschuldigt sich für ein entstandenes Missverständnis durch seine Wortwahl und berichtigt seine Aussage.

Dann berichtet der Bürgermeister über folgendes:

- Der Bürgersteig in Jaebetz wurde instandgesetzt.
- Das Parkett in der Rundscheune wird erneuert.
- Umgefallene Bäume werden vom Wasser- und Bodenverband weggeräumt.
- Das Sportlerheim wurde in Eigeninitiative aufgeräumt. Gerne können Ideen zur weiteren Nutzung vorgeschlagen werden.
- In Jaebetz wird die Decke saniert und eine Infrarotheizung angeschafft.
- Es gab ein Treffen mit dem Betreiber des Solarparks an der Autobahn. Es wird nach gepflanzt und um die weitere Pflege und Erhaltung der Pflanzen wird der Betreiber sich kümmern.
- Es wird ein Kummerkasten angeschafft.
- Die Gemeinde erhält eine Infrastrukturpauschale. Diese soll zur Erneuerung des Bürgersteigs in Fincken eingesetzt werden.

6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2024 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevorversammlung gefassten Beschlüsse bekannt.

7 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.07.2024 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevorversammlung gefassten Beschlüsse bekannt.

Verkauf ehem. Feuerwehrgerätehaus in Fincken nach 2. Ausschreibung

8 Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Einwohner wurden folgende Fragen gestellt:

1. Gibt es eine Ehrenamtspauschale?

Antwort des Bürgermeisters: Es gibt keine Ehrenamtspauschale, aber man könnte stattdessen einen Grillabend ausrichten, für alle die sich in der Gemeinde ehrenamtlich betätigen.

2. Frage an Herrn Koch (Investor Schlossensemble) von einer Einwohnerin: Wie verbindlich sind die geplanten Vorhaben? Wird sich die Gemeinde dadurch verschulden?

Es gibt einen aufgestellten Plan, über den die Verwaltung Transparenz hat. Die Einhaltung wird gewahrt und soll nach dem Kauf des Schlosses auch umgesetzt werden. Die Gemeinde wird sich durch das geplante Vorhaben nicht verschulden. Weiterhin wurde über das Vorhaben eine rege Diskussion geführt.

3. Was wird gegen die Raserei in Knüppeldamm gemacht?

Antwort des Bürgermeisters: Eine Beschilderung wurde beim Landkreis beantragt, ist aber noch nicht genehmigt worden.

9 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

Frau Harnyß bringt einen unangebrachten Aushang am See, in dem der Bürgermeister beschimpft wird, zur Sprache. Wenn es Probleme und Beschwerden gibt, soll man diese persönlich mitteilen und nicht in Form von anonymen beleidigenden Aushängen oder Briefen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass deswegen ein Kummerkasten angeschafft wird, damit Einwohner auch anonym ihre Beschwerden zur Sprache bringen können.

10 Beratung Löschwasserentnahmestellen der Gemeinde Fincken

Die Löschteiche sind teilweise nicht funktionstüchtig, weil sie zugewachsen sind. Um das Freischneiden kümmert sich der Gemeindeforarbeiter.

In Knüppeldamm am Löschteich werden Nachrüstungen vorgenommen.

In Jaebetz ist der Löschteich in Ordnung.

Es wird sich um die Löschteiche gekümmert, damit sie wieder nutzbar sind und nutzbar bleiben.

11 Beratung Schreiben Mängelbeseitigung Verkehrsbehörde

Einige Schilder sind nicht ordnungsgemäß aufgestellt. Sie müssen richtig aufgestellt werden, was aber zusätzliche Kosten für die Gemeinde mit sich bringt.

Einige Feldsteine liegen zu nahe am Straßenrand. Es wird besprochen, welche weggenommen werden und welche nicht.

12 Beschlussvorlagen

12.1 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fincken

BV-05-2024-008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fincken. Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12.2 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Fincken

BV-05-2024-007

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024/2025.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12.3 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg" der Gemeinde Fincken

BV-05-2024-011

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/ Brautweg“ der Gemeinde Fincken vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevorvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg" der Gemeinde Fincken

BV-05-2024-009

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ der Gemeinde Fincken (Stand 11.09.2024) mit der dazugehörigen Begründung (Stand 12.09.2024) inklusive der Anlagen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ der Gemeinde Fincken und die Begründung mit allen dazugehörigen Anlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.

Die Internetseiten zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12.5 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Sondergebiet Solarenergie am Bahnhof" der Gemeinde Fincken**BV-05-2024-001****Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. der beiliegende Planungsstand Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ der Gemeinde Fincken (Stand 11.09.2024) mit der dazugehörigen Begründung (Stand 17.09.2024) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird zukünftig unter der Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ der Gemeinde Fincken“ geführt.

2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ der Gemeinde Fincken mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.

Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß §3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro des Vorhabenträgers) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	0	0	nein

Es war ein Gremiumsmitglied aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Falko Hemken

12.6 Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 "Solarpark östlich der Bundesautobahn A19" der Gemeinde Fincken

BV-05-2024-010

Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Fincken beschließt:

1. aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. §12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V. S. 270) beschließt die Gemeindevorstand Fincken die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.06 „Solarpark östlich der Bundesautobahn A19“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBI. M-V S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2024 (GVOBI. M-V S. 110) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V. S. 270) als Satzung beschlossen.
3. die Begründung einschließlich Umweltbericht mit allen Anlagen wird gebilligt.
4. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 „Solarpark östlich der Bundesautobahn A19 bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan

mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Dietmar Kühn

Schriftführung:

Carina Pflug